

Amberg, 8.1.2019

Bedarfsbeschreibung für Jugendsozialarbeit der Max-Josef-GS Amberg

Die Max-Josef-GS besuchen derzeit 321 Kinder (160 weiblich/161 männlich) in 14 Klassen, dabei liegt der Migrationsanteil bei 26,17%.

Das Einzugsgebiet der Max-Josef-GS umfasst die gesamte Innenstadt, den Eisberg, Katharinenhöhe, Kochkeller, den nordwestl. Teil des Mariahilbergs, sowie die Ortsteile Speckmannshof, Lengenloh und Fuchsstein.

Während letztere genannte Ortsteile eher dörflich geprägt sind, weisen insbesondere das Innenstadtgebiet und das Eisbergviertel eine schwierige Sozialstruktur auf.

Im Schulsprengel sind relativ viele Kinder von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen oder wachsen mit nur einem erziehungsberechtigten Elternteil auf (43 Schüler). Der Migrationsanteil liegt bei 26,17%. Etwa die Hälfte der Kinder besucht eine Mittagsbetreuung/ Hort.

In einigen Familien sind bereits unterstützende Maßnahmen in Form einer Familienhilfe integriert, darüber hinaus sind aktuell zwei Schulbegleitungen an der Schule tätig. In zwei weiteren Fällen wäre eine Schulbegleitung durchaus anzuraten, da diese Schüler erhebliche Probleme im sozial-emotionalen Bereich bzw. mit Verdacht auf eine seelische Behinderung aufweisen.

Schwierigkeiten und problematische Situationen in den vergangenen Monaten:

- fehlende Selbstbeherrschung und Frustrationstoleranz, so dass bereits Mitschüler und Lehrkräfte körperlich angegriffen wurden (1 Fall)
- Sachbeschädigung (1 Fall)
- keine Strategien, mit in der Schule alltäglichen Konfliktsituationen umzugehen, was zu Unterrichtstörung, Verweigerung der Mitarbeit bis hin zur Aggression führt (3 Fälle)
- mangelnde Bereitschaft, sich in die Sozialstruktur der Schule einzubringen und sich an Regeln zu halten (mind. 10 Fälle)
- verbale Androhungen von Gewalt gegenüber Mitschülern (1 Fall)
- verbale Beleidigung von Lehrkräften (4 bekannte Fälle)
- Versuch der Schulverweigerung, was bislang abgewendet werden konnte (2 Fälle)
- Versuche, das Schulgelände unerlaubt zu verlassen (3 Fälle)

Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 ff. BayEUG im Schuljahr 2017/18 und bis Dezember des Schuljahres 2018/19

- Schriftliche Verweise: 9
- Verschärfte Verweise: 2
- Ausschluss vom Unterricht für 2-6 Tage: 1

Bei den beschriebenen Schwierigkeiten waren vielfältige Stellen zur Hilfe bereits eingeschaltet und z. T. beteiligt (Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erziehungsberatungsstelle, Beratungslehrer/Schulpsychologen).

Im Unterrichtsalltag bieten viele dieser Stellen allerdings immer nur bedingt bzw. nur auf lange Sicht Hilfe. Durch die Jugendsozialarbeit könnten Probleme bereits vielfach im Vorfeld der Eskalation vermieden werden bzw. sehr unmittelbar und zeitnah Hilfe für Schüler und Eltern gewährleistet werden.



Silke Kick, Rin